



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

Das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2005-2010

**beschlossen bei der VIII. Tagung der Alpenkonferenz
am 16.11.2004 in Garmisch-Partenkirchen**

Erklärung der Alpenkonferenz zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm

1. Die Erarbeitung und Inkraftsetzung des umfangreichen Vertragswerks der Alpenkonvention ist weitgehend abgeschlossen. Seit dem Inkrafttreten der Protokolle Ende 2002 steht für die Alpenkonferenz die Umsetzung im Vordergrund.
2. Die Umsetzung der der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ist vor allem Aufgabe der Vertragsparteien auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet. Die in der Konvention und den Protokollen festgeschriebenen Ziele und Verpflichtungen sollen eine ausgewogene nachhaltige Entwicklung im gesamten Alpenraum gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, dass alle Vertragsparteien alle Protokolle möglichst rasch unterzeichnen, ratifizieren und umsetzen. Die Alpenkonferenz fordert deshalb die Vertragsparteien, die dies noch nicht getan haben, auf, die noch ausstehenden Unterzeichnungen und Ratifizierungen möglichst bald nachzuholen.
3. Die gemeinsamen Organe der Alpenkonvention werden die einzelnen Vertragsparteien bei der Umsetzung der Konvention und ihrer Protokolle unterstützen und darüber hinaus gemeinsame Projekte entwickeln. Die gemeinsamen Umsetzungsaktivitäten erfordern eine mehrjährige Perspektive, die über den zweijährigen Rhythmus der Präsidentschaften hinausreicht. Deshalb beschließt die Alpenkonferenz ein Mehrjähriges Arbeitsprogramm, das dieser Erklärung beigefügt ist.
4. Für eine verstärkte Umsetzung in den nächsten sechs Jahren und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit setzt die Alpenkonferenz sechs Prioritäten für die gemeinsame Arbeit:
 - Alpenzustandsbericht, Beobachtung und Interpretation der Entwicklungen
 - Gemeinsame Projekte zu vier Themenschwerpunkten
 - Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 2 der Alpenkonvention (Bevölkerung und Kultur, Luftreinhaltung, Wasserhaushalt, Abfallwirtschaft)
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Erfahrungsaustausch und Kooperation
 - Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen und Konventionen

-
5. Gemeinsame Projekte und Maßnahmen sind im Mehrjährigen Arbeitsprogramm in vier Schwerpunktthemen zusammengefasst, die querschnittsartig sowohl alle Protokolle als auch die verschiedenen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung aufgreifen:
 - Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr
 - Gesellschaft, Kultur, Identität
 - Tourismus, Freizeit, Sport
 - Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

 6. Unter den Instrumenten für die gemeinsame Umsetzung der Konvention wird der Alpenzustandsbericht, der erstmals 2006 erscheinen soll, eine besonders wichtige Rolle spielen. Der ebenfalls 2006 fällige erste Überprüfungsbericht über die Umsetzung in den Vertragsstaaten wird wichtige Anregungen für die Umsetzung liefern. Die Alpenkonferenz bittet den Ständigen Ausschuss, das mehrjährige Arbeitsprogramm im Lichte des Alpenzustandsberichts und der ersten Überprüfungsberichte fortzuschreiben und hierbei die erforderlichen Aktualisierungen, Ergänzungen und gegebenenfalls Prioritätensetzungen soweit möglich mit konkreten Zielvorgaben vorzunehmen.

 7. Die Alpenkonferenz lädt alle interessierten Akteure ein, sich aktiv an der Umsetzung dieses Mehrjährigen Arbeitsprogramms zu beteiligen. Die im der Alpenkonvention und den Protokolle festgehaltenen Ziele sind Ausdruck eines breiten Konsenses, der nicht nur die Vertragsparteien, sondern auch die Beobachter und darüber hinaus ein weites Spektrum von Organisationen und Netzwerken umfasst. Die Alpenkonferenz erwartet, dass eine Bündelung der Kräfte im Alpenraum beträchtliche Synergieeffekte sowie beachtliche Fortschritte im Sinne der Alpenkonvention bringen kann.



Alpenkonvention • Convention alpine
Convenzione delle alpi • Alpska konvencija

VIII/6/2

MAP

Das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz 2005-2010

1	Die Umsetzung der Konvention voran bringen	2
1.1	Die Alpenkonvention heute	2
1.2	Der neue Kontext.....	3
1.3	Die Rolle des mehrjährigen Arbeitsprogramms	4
1.4	Prioritäten für die Umsetzung in den nächsten sechs Jahren.....	4
2	Themenschwerpunkte.....	5
2.1	Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr.....	6
2.2	Gesellschaft ,Kultur, Identität	7
2.3	Tourismus, Freizeit, Sport	7
2.4	Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft.....	8
3	Instrumente und Aufgaben.....	9
3.1	Der Alpenzustandsbericht	9
3.2	Querschnittsaufgaben	10
	Anhang: Übersicht über den Stand der Protokolle.....	11

1 Die Umsetzung der Konvention voran bringen

1.1 Die Alpenkonvention heute

Rahmenkonvention und Protokolle

Die Alpenkonvention ist ein internationaler völkerrechtlicher Vertrag zwischen Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, dem Fürstentum Liechtenstein, Italien, Monaco, Slowenien und der Europäischen Gemeinschaft. Der Anwendungsbereich der Alpenkonvention umfasst den gesamten Alpenraum mit rund 190'000 Quadratkilometern und 13,2 Millionen Menschen, die dort wohnen.

Tabelle 1: Fläche und Bevölkerung des Geltungsbereichs der Alpenkonvention, Anteile der Vertragsstaaten

	Fläche	Bevölkerung
Alpenraum	190'000 km ²	13,2 Mio
<i>Italien</i>	27,6%	33,8%
<i>Österreich</i>	28,5%	23,8%
<i>Frankreich</i>	21,4%	16,7%
<i>Schweiz</i>	13,1%	12,3%
<i>Deutschland</i>	5,8%	10,1%
<i>Slowenien</i>	3,6%	2,8%
<i>Monaco</i>	0,001%	0,23%
<i>Liechtenstein</i>	0,08%	0,22%

(Quelle: Alpensignale 1, Innsbruck 2004)

Die Rahmenkonvention wurde zwischen 1991 und 1994 von den Vertragsparteien unterzeichnet und ist 1995 in Kraft getreten. Die verschiedenen Protokolle wurden nacheinander bis 2002 von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet (wobei die EG erst drei Protokolle unterzeichnet hat). Sie traten am 18.12.2002 in Kraft. Doch sind noch nicht alle Protokolle von allen Vertragspartnern ratifiziert worden (siehe Tabelle im Anhang).

Das Entscheidungsgremium der Alpenkonvention ist die Alpenkonferenz, die in der Regel alle zwei Jahre auf Ministeriebene tagt. Ausführendes Organ ist der Ständige Ausschuss, der zwei bis dreimal im Jahre zusammenkommt. Den Vorsitz von Alpenkonferenz und Ständi-

gem Ausschuss führt jeweils ein Land für zwei Jahre.

Die Konvention für die nachhaltige Entwicklung der Alpen

Die Alpenkonvention strebt eine integrierte, nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes an. Dieser Grundgedanke zieht sich durch die Rahmenkonvention und alle Protokolle. Seit 1991 die Rahmenkonvention unterzeichnet wurde, hat das Konzept der nachhaltigen Entwicklung (sustainable development) in allen Ländern und in der internationalen Politik stark an Bedeutung gewonnen.

Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz, der die ökologische, die wirtschaftliche und die gesellschaftliche Dimension einbezieht, war die Alpenkonvention ein Vorreiter für andere Berggebiete und Konventionen. Die wechselseitige Abhängigkeit der verschiedenen Entwicklungsdimensionen ist in Kulturlandschaften wie in den Alpen besonders offensichtlich.

Die Alpenkonvention fordert konstruktive, neue Ansätze, um attraktive Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten, die das Bewahrenswerte unter veränderten Rahmenbedingungen aktiv erhalten.

Eine neue Entwicklungsphase

Mit der Inkraftsetzung der Protokolle 2002 hat für die Alpenkonvention eine neue Entwicklungsphase begonnen: die Umsetzung tritt in den Vordergrund. Auf der VII. Tagung der Alpenkonferenz in Meran 2002 wurde beschlossen, ein Ständiges Sekretariat in Innsbruck mit einer Außenstelle in Bozen einzurichten. Es hat 2003 seine Arbeit aufgenommen. Gleichzeitig wurden von der Alpenkonferenz und den Vertragspartnern bereits verschiedene Umsetzungsaktivitäten gestartet (siehe auch Kapitel 2). Das vorliegende Arbeitsprogramm soll für diese neue Phase eine mittelfristige Orientierung geben.

Einen wichtigen alpenweiten Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention haben bereits die drei Netzwerke geleistet, die sich ausdrücklich auf die Alpenkonvention berufen: das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, das Gemeinденetzwerk

„Allianz in den Alpen“, sowie das Internationale Wissenschaftliche Komitee Alpenforschung ISCAR. Das Ständige Sekretariat wird eng mit diesen und weiteren Netzwerken zusammenarbeiten, die die gleichen Ziele wie die Alpenkonvention verfolgen.

1.2 Der neue Kontext

Die Rahmenkonvention und die Protokolle wurden im Laufe der 90er Jahre formuliert. Ihre Umsetzung muss sich den aktuellen Herausforderungen stellen. Dabei sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Die Aufgaben der Alpenkonvention sind wichtiger denn je

Die Alpenkonvention ist heute der einzige verbindliche Rahmen, in dem umfassende alpenweite Antworten auf die erheblichen Herausforderungen erarbeitet werden können, mit denen sich die dreizehn Millionen Menschen in dieser einzigartigen Landschaft konfrontiert sehen.

Die Alpen sind als Folge der verstärkten Globalisierung durch tiefgreifende strukturelle, kulturelle und ökologische Veränderungen gekennzeichnet. Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und die Beachtung der räumlichen Dimension werden immer wichtiger für die Erarbeitung politischer Strategien, die helfen können, diese Umwälzungen zu bewältigen

Um innovative und nachhaltige Lösungen zu finden, sind angesichts alpenweiter, internationaler Märkte (z.B. im Tourismus, im Verkehr oder in der Landwirtschaft) transnationale Kooperationen notwendig. Zudem kann sich der durch besondere Bedingungen geprägte Alpenraum nur durch engere Zusammenarbeit im zusammenwachsenden Europa Gehör verschaffen.

Die Alpen sind zu der europäischen Großregion mit den wohl intensivsten interkulturellen Kontakten geworden: auf kleinstem Raum begegnen sich hier lateinische, germanische und slawische Kulturen sowie eine Vielzahl von Besuchern: diese Chance gilt es zu nutzen.

Eine beschleunigte Umsetzung der Konvention wird dringend erwartet

Die lange Phase der Ausarbeitung hat zu Erwartungen geführt, die jetzt mit entschlossenen Anstrengungen zur Intensivierung der Umsetzung erfüllt werden müssen. Ein unverzichtbares Anliegen ist es weiterhin, der Alpenkonvention und den fertig gestellten Protokollen für den gesamten Alpenraum raschestmöglich und flächendeckend Verbindlichkeit zu verleihen. Zudem ist eine intensivere Kommunikation mit den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft von Nöten. Dabei ist auf die Geltendmachung der Belange der Alpenkonvention und ihrer Protokolle innerhalb der europäischen Politiken ein besonderes Augenmerk zu legen. Von vielen wird die Alpenkonvention vor allem als bloß umweltpolitisches Instrument verstanden, ohne die der Alpenkonvention und ihren Protokollen innewohnenden Entwicklungspotentiale zu erkennen.

Tatsächlich sind die Alpenkonvention und ihre Zielsetzungen in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt. Hier sind erhebliche gemeinsame Anstrengungen notwendig. Auch die hohen Erwartungen in Bezug auf die internationale Koordination von Politiken und Strategien für die strukturelle Entwicklung des Alpenraums und in Bezug auf den alpenweiten Erfahrungsaustausch zwischen den vielfältigen lokalen Initiativen wird die Alpenkonvention mit ihren Organen erst im Rahmen der hier vorgestellten kohärenten Umsetzungsstrategie besser erfüllen können. Eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren wird die Anregung und Unterstützung konkreter Projekte sein, mit denen die Alpenkonvention für die Alpenbewohner mit Leben erfüllt wird. Durch Nutzung aller Ebenen – der nationalen, regionalen und der lokalen – kann eine geeignete Bündelung der Kräfte durch die Alpenkonvention beträchtliche Synergieeffekte bringen.

Die Alpenkonvention hat bereits Vieles bewirkt

Die Unterzeichnung der Alpenkonvention war ein Signal. Bereits durch ihre Existenz und durch einige gezielte Anregungen hat die Alpenkonvention zu einer Stärkung des Gefühls der Zusammengehörigkeit in den Alpen beigetragen.

tragen und die Kooperation quer durch den Alpenraum zum Thema gemacht. Die bereits erwähnten Netzwerke, (Gemeindenetzwerk, Netzwerk der alpinen Schutzgebiete, Netzwerk der Alpenforscher) berufen sich ausdrücklich auf die Alpenkonvention und haben beträchtlich zur alpenweiten Zusammenarbeit beigetragen. Das Interreg-Programm „Alpenraum“ der Europäischen Union bot und bietet die Möglichkeit, Impulse aufzunehmen und wegweisende Projekte zu finanzieren. Im Rahmen der Umsetzung der Konvention wird darauf zu achten sein, dass auch diese Initiativen und ihre Verbindungen zur Alpenkonvention besser wahrgenommen und weiter gestärkt werden.

1.3 Die Rolle des mehrjährigen Arbeitsprogramms

Eine neue Arbeitsweise für die Umsetzung

Seit der Unterzeichnung der Rahmenkonvention 1991 hat jede Präsidentschaft eigene Prioritäten gesetzt und die Funktion eines Sekretariats für die Konvention wahrgenommen.

Während die einzelnen Vertragsparteien für die Umsetzung der Vertragstexte auf ihrem Hoheitsgebiet verantwortlich sind, haben die Organe der Alpenkonvention folgende weitere Aufgaben:

- Information der Öffentlichkeit
- Überprüfung der Umsetzung
- Beobachtung der Entwicklungen in den Alpen einschließlich der alpenspezifischen Forschung
- Entwicklung gemeinsamer internationaler Initiativen
- Unterstützung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustauschs

Ein Rahmenprogramm für sechs Jahre

Nach Einrichtung des Ständigen Sekretariats bildet das mehrjährige Arbeitsprogramm einen mittelfristigen Rahmen für die Dauer von sechs Jahren, der die wichtigsten Aufgaben vorgibt. Die Zwei-Jahres-Programme der einzelnen Präsidentschaften sollen die Vorgaben ergänzen und konkretisieren. Nach der Hälfte seiner

Laufzeit sollte das Mehrjahresprogramm überprüft werden, die darauf folgende Alpenkonferenz beschließt eventuell nötige Änderungen.

1.4 Prioritäten für die Umsetzung in den nächsten sechs Jahren

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Herausforderungen hat die Alpenkonferenz beschlossen, dass sich die gemeinsamen Umsetzungsaktivitäten in den nächsten sechs Jahren an nachstehenden Prioritäten orientieren. Dies setzt voraus, dass alle Vertragsparteien alle von ihnen unterzeichneten Protokolle möglichst rasch ratifizieren und umsetzen.

- **Öffentlichkeitsarbeit** – Die Alpenkonferenz wird die Öffentlichkeit, die Politik und die Wissenschaft direkter ansprechen, eine aktive Kommunikationspolitik entwickeln und eine Plattform für strategische Diskussionen über die Zukunft des Alpenraums bieten. Dabei sollen die Ziele einer integrierten nachhaltigen Entwicklung verdeutlicht werden.
- **Erfahrungsaustausch und Kooperation** – Die Alpenkonferenz wird vermehrt Aktivitäten entwickeln, um Kooperationen zu stärken, und zur Entwicklung einer gemeinsamen Identität und einer gemeinsamen Handlungsfähigkeit im Alpenraum beizutragen. Dabei sollen die Kommunen und Regionen eine wichtige Rolle spielen.
- **Beobachtung und Interpretation der Entwicklungen, Alpenzustandsbericht** – Als Basis für politische Entscheidungen und um zu einer gesamthaften Wahrnehmung von Entwicklungen in den Alpen beizutragen, sollen Zustand und Entwicklung der Alpen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachleuten beobachtet und interpretiert werden. Ein „Alpenzustandsbericht“ wird die Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen.
- **Gemeinsame Projekte zu vier Themenschwerpunkten** – In vier Themenbereichen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Kommunen vorrangige Anliegen aus allen Protokollen aufgegriffen werden (Mobilität, Erreichbarkeit, Transit /

Gesellschaft, Kultur, Identität / Tourismus, Freizeit, Sport / Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft)

- **Vervollständigung des Vertragswerks** – Zu den meisten der in Artikel 2 der Rahmenkonvention genannten Themengebieten sind Protokolle ausgearbeitet worden. Die Alpenkonferenz wird ihre Aktivitäten verstärken, um die vier noch ausstehenden Gebiete, „Bevölkerung und Kultur“, „Luftreinhaltung“, „Wasserhaushalt“ und „Abfallwirtschaft“, einer Bearbeitung zuzuführen.
- **Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen und Konventionen** – Die Alpenkonferenz wird die Zusammenarbeit mit anderen Bergregionen und Konventionen fortsetzen.

2 Themenschwerpunkte

Die Protokolle der Alpenkonvention umfassen ein breites Themenspektrum. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, die von ihr ratifizierten Protokolle umzusetzen. Der Überprüfungsausschuss der Alpenkonferenz hat die Aufgabe, diesen Umsetzungsprozess zu begleiten. Die aktive Umsetzung in den einzelnen Vertragsstaaten sowie der 2006 erstmals fällige Überprüfungsbericht werden wichtige Impulse für eine verstärkte Zusammenarbeit liefern.

Die Organe der Alpenkonvention sollen darüber hinaus die Umsetzung in den einzelnen Staaten in geeigneter Form unterstützen, weitergehende Kooperationen anregen, Synergien nutzen sowie eigene Initiativen entwickeln. Dabei müssen sie, angesichts der begrenzten Ressourcen, thematische Schwerpunkte setzen.

Im Bewusstsein, mit der Alpenkonvention und ihren Protokollen eine umfassende Strategie der nachhaltigen Entwicklung des gesamten Alpenraums in Händen zu haben, werden angesichts der Fülle und Vielfalt der Themenstellungen vorerst für die nächsten sechs Jahre folgende Themenbereiche als inhaltliche Schwerpunkte ausgewählt:

- Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr
- Gesellschaft, Kultur, Identität

- Tourismus, Freizeit, Sport
- Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

Jeder dieser Schwerpunkte greift Themen aus mehreren Protokollen auf, alle Protokolle sind vertreten, doch werden bewusst Prioritäten gesetzt. Dabei wurde Themen der Vorzug gegeben, für die erstens besonderer Bedarf gemeinsamen Handelns besteht, die zweitens die Wechselwirkung verschiedenen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung verdeutlichen, die drittens in ihrer Ausprägung alpenpezifisch sind, und die sich viertens dazu eignen, das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Alpen zu stärken.

In allen Schwerpunkten tauchen sowohl Themen von internationaler Bedeutung auf, bei denen die Vertragsparteien direkt aktiv werden können, als auch Themen, die in der Kompetenz der Gemeinden und Regionen liegen, bei denen es vor allem um die Förderung von Erfahrungsaustausch und Kooperationen geht.

In der folgenden Beschreibung der Themenschwerpunkte werden immer wieder die gleichen Instrumente und Querschnittsaufgaben erwähnt. Diese werden im dritten Kapitel des Programms eingehender beschrieben. Als besonders wichtiges Instrument betrachtet die Alpenkonferenz den „Alpenzustandsbericht“, der in regelmäßigen Abständen eine breitere Öffentlichkeit über Entwicklungen in den Alpen informieren soll. Die drei Querschnittsaufgaben sind: „Informieren und Kommunizieren“, „Beobachten und Verstehen“, sowie „Erfahrungen austauschen“.

Der deutsche Vorsitz hat für die Jahre 2003 und 2004 ein Zehn-Punkte-Programm aufgelegt. Die Aktivitäten, die in diesem Rahmen von den Vertragsparteien, Netzwerken und Beobachtern gemeinsam begonnen wurden, werden fortgesetzt. Die Themenschwerpunkte enthalten daher jeweils die bereits laufenden gemeinsamen Aktivitäten.

2.1 Mobilität, Erreichbarkeit, Transitverkehr

Dieser Themenbereich verbindet die Themen Verkehr und Raumordnung¹. Die Verkehrsproblematik war von Anfang an eines der zentralen Themen der Alpenkonvention. Die Menschen in den Alpen sind unmittelbar davon berührt. Zu heftigen Diskussionen hat vor allem die starke Belastung einzelner Korridore durch den Transitverkehr geführt. Ein weiteres Thema, dem stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, sind Umfang und Ausmaß des inneralpinen Verkehrs. Nicht nur durch Verkehrsverlagerung, sondern auch durch Verkehrsvermeidung kann für Entlastung gesorgt werden (Entkopplung der Verkehrsentwicklung vom Wirtschaftswachstum). Die Art der Siedlungsentwicklung und die Qualität der lokal vorhandenen Grundversorgung haben beträchtlichen Einfluss auf das individuelle Verkehrsverhalten und die Logistik.

Die wichtigsten Themen

- Förderung der Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene und Stärkung des kombinierten Verkehrs
- Aktionen, die das Mobilitätsverhalten beeinflussen, um eine Entkopplung von Verkehrsentwicklung und Wirtschaftswachstums zu erreichen
- Infrastrukturen und Logistikkonzepte für einen weniger belastenden Transitverkehr
- Entwicklung von Strategien zur Reduktion der Belastungen durch den inneralpinen Güter- und Personenverkehr
- Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs (Anbindung der Tourismuszentren, inneralpine Verbindungen, intelligente Mobilitätskonzepte etc.)
- Gewährleistung der Erreichbarkeit von Dienstleistungen und Gütern (Nahversorgung)

¹ Angesprochen sind damit vor allem die Protokolle „Verkehr“ sowie „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, in geringerem Maße auch „Tourismus“, „Energie“, sowie „Naturschutz und Landschaftspflege“,

- Verkehrssparende Siedlungsentwicklung und Flächennutzung unter Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung auch im ländlichen Raum
- Umsetzung der Kostenwahrheit im Verkehr

Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Untersuchung zur Verbesserung der alpenquerenden Schienenkorridore und zur Übertragung der Methode des Aktionsplans Brenner und Maßnahmen im Gotthardbereich auf andere Transitzkorridore (Arbeitsgruppe Verkehr)
- Erarbeitung von Indikatoren zur Beurteilung der Belastungen und Maßnahmen (Arbeitsgruppe Verkehr und Arbeitsgruppe Umweltziele und Indikatoren)
- Untersuchung zu den Kosten des Alpenverkehrs (Arbeitsgruppe Verkehr)

Prioritäten für die nächsten sechs Jahre

- Fortführung der begonnenen Untersuchungen
- Aufbau eines Beobachtungssystems im Rahmen des ABIS in Zusammenarbeit mit der AG Verkehr und Information der Öffentlichkeit über die Verkehrsentwicklung in den Alpen und die Belastung durch verschiedene Arten von Verkehr (Transit/ inneralpin, Güter/ Personen, Straße/ Schiene etc.)
- Fortführen der Diskussion über die gewünschte Erreichbarkeit entlegener Berggebiete (Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, persönliche Mobilität, öffentlicher Verkehr etc.)
- Unterstützung der Entwicklung von verkehrsspezifischen Berechnungssystemen, die der Kostenwahrheit entsprechen und die den Einsatz der umweltfreundlichsten Verkehrsträger und –mittel begünstigen
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Verbesserung der Verbindungen im öffentlichen Personenverkehr innerhalb der Alpen und darüber hinaus, sowie der Angebote im öffentlichen Verkehr für Touristen.

-
- Erfahrungsaustausch zu verkehrsvermeidender Siedlungsentwicklung und Flächennutzungsplanung sowie zur Verbesserung von Versorgung und Erreichbarkeit unter Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung auch im ländlichen Raum

2.2 Gesellschaft ,Kultur, Identität

Dieser Themenbereich bezieht sich auf ein besonders wichtiges Aktionsfeld, das im Text der Alpenkonvention mit dem Ziel einer wirksamen Umsetzung als vorrangig angesprochen wird². Dieses Querschnittsthema umfasst drei grundlegende Diskussionsschwerpunkte: Lebensqualität, kulturelle Identität und Zusammenarbeit zwischen der inner- und außeralpinen Bevölkerung.

Die wichtigsten Themen

- Intensivierung der Kommunikation und des Informationsaustausches innerhalb der Alpen und darüber hinaus (Medien, Vielsprachigkeit, Austauschprogramme, alpenweite Organisationen, Jugendarbeit etc.)
- Tradition und Innovation – Fortentwicklung alpiner Lebenskulturen (Architektur und Kunst, Mode und Design, Essen und Trinken etc.)
- Lebensbedingungen in den Alpen (Daseinsvorsorge, Existenzgrundlagen, Bevölkerungsentwicklung, neue Lebensstile etc.)

Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Arbeitsgruppe Bevölkerung und Kultur: Herausarbeitung möglicher Inhalte für ein Rechtsinstrument zum Thema „Bevölkerung und Kultur“
- Initiativen des Ständigen Sekretariats für Kooperationen mit den interregionalen Arbeitsgemeinschaften und dem Interreg-Programm „Alpenraum“ der EU zu diesen Themen

² Damit werden vor allem Art.2, Absatz (2) a) der Rahmenkonvention sowie auch die Protokolle „Raumordnung und nachhaltige Entwicklung“, „Tourismus“ und „Berglandwirtschaft“ angesprochen.

Prioritäten für die nächsten sechs Jahre

- Erarbeitung einer politischen Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ bis zur IX. Tagung der Alpenkonferenz 2006, deren Umsetzung vom Überprüfungsausschuss bewertet wird.
- Anregen von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Publikationen zu alpenweiten Themen.
- Anregen einer Debatte um die Zukunft von Besiedlungsformen im Alpenraum
- Förderung des Erfahrungsaustauschs und des Aufbaus von thematischen Netzwerken (z.B. Architektur, lokale Initiativen Daseinsvorsorge)
- Ausfindig machen von kulturellen Themen, die geeignet sind, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit in den Alpen zu fördern (Projekte und Workshops, Jugendarbeit).
- Aufbau eines eigenen internet-basierten Informationsdienstes zur Verbesserung der alpenweiten Kommunikation

2.3 Tourismus, Freizeit, Sport

Der Tourismus ist nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern hat auch kulturelle und soziale Dimensionen, die für die Entwicklungsmöglichkeiten der Alpen von großer Bedeutung sind. Er hat die Natur und die Gesellschaft in den Alpen sowie die Wahrnehmung der Alpen weit über seinen direkten Beitrag zur Wirtschaftsleistung hinaus geprägt, ist andererseits aber auch auf eine intakte Natur angewiesen. Der Tourismus ist wie kein anderer Bereich mit den verschiedensten Entwicklungsdimensionen und dem Leben in den Alpen verknüpft. Touristen und Einheimische nutzen zudem im Bereich Erholung und Kultur vielfach die gleichen Angebote. Sport spielt in beiden Fällen eine sehr wichtige Rolle. Neue Trends im Sport konfrontieren Planer, Naturschützer, Investoren und Touristiker mit neuen Fragen. Das Themenfeld „Tourismus, Freizeit, Sport“ eignet sich daher sehr gut, um die vielfältigen Wechselwirkungen einer nachhaltigen Entwicklung zu verdeutlichen³.

³ Damit sind vor allem das Protokoll „Touris-

Die wichtigsten Themen

- Die Destination Alpen im globalen und inneralpinen Wettbewerb (Veränderungen des globalen Tourismusmarktes, Konzentration, Folgen des Klimawandels, Kooperation etc.)
- Tourismus und Sport (neue Sportarten und ihre Auswirkungen, transnationale Verhaltensregeln für Sportler etc.)
- Tourismus und Kultur in den Alpen (Was ist Alpenkultur? Städte, ländliche Tradition, interkulturelle Begegnung etc.)
- Natur als Ressource für Tourismus und Freizeitwirtschaft, Grenzen für die Nutzung
- Tourismus, Freizeitwirtschaft und regionale Entwicklung

Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Kooperation des Ständigen Sekretariats mit dem Projekt Via Alpina (Netzwerk alpenweiter Wanderrouen, nachhaltige lokale Entwicklung durch nachhaltigen Tourismus)
- Initiative Italiens für Vereinbarungen im Bereich des Sports in den Alpen
- Tourismusaktivitäten des Netzwerks alpiner Schutzgebiete
- Erprobung eines „Auditing in Skigebieten – Leitfaden zur ökologischen Aufwertung“

Prioritäten für die nächsten sechs Jahre

- Untersuchung der Auswirkungen unterschiedlicher touristischer Konzepte im sich verändernden internationalen und inneralpinen Wettbewerb; Entwicklung gemeinsamer Regelungen zur Vermeidung negativer ökologischer, sozialer und ökonomischer Folgen eines verschärften inneralpinen Wettbewerbs
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus im Alpenraum

mus“ aber auch die Protokolle „Verkehr“, „Berglandwirtschaft“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, sowie das Thema „Bevölkerung und Kultur“ in Art.2, Absatz (2) a) der Rahmenkonvention angesprochen.

- Hinwirken auf eine internationale Vereinbarung zur Ferienstaffelung
- Anregen von Konzepten zur Kooperation zwischen Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handwerk
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema nachhaltiger Tourismus in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Netzwerken. Präsentation der Alpen als aktive, zukunftsorientierte Region. Einführung eines Förderpreises.
- Erprobung des „Auditing in Skigebieten“ in weiteren Vertragsstaaten (D / I/ F ...), Weiterentwicklung der Methodik, Formulierung von Anforderungen an einen umweltverträglichen Betrieb von Skigebieten im Rahmen eines erweiterten freiwilligen Auditing.
- Herausarbeitung der Rolle des Alpenraums als historischer und aktueller Begegnungsort großer europäischer Kulturen. Anregung von entsprechenden Tagungen, Events und touristischen Angeboten.

2.4 Natur, Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft

Natur und Kulturlandschaft sind die wohl wichtigsten Ressourcen des Alpenraums. Sie sind durch menschliche Aktivitäten, insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, seit jeher geprägt und seit einigen Jahrzehnten in ihrer jetzigen Form und Vielfalt vermehrt gefährdet. Eine Beeinträchtigung dieser Ressourcen bedroht die Lebensqualität und wirtschaftliche Tätigkeiten. Durch menschliche Einflüsse (wie etwa den Strukturwandel in der Landwirtschaft oder die Klimaveränderung) haben auch naturbedingte Risiken zugenommen.

Neue Perspektiven für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Kulturlandschaft, für die Weiterentwicklung ländlicher Lebensformen und für den Schutz sensibler Gebiete vor zerstörerischen Eingriffen zu entwickeln, ist eine Kernaufgabe der Alpenkonvention⁴.

⁴ Deshalb greift dieser Schwerpunkt ganz selbstverständlich Themen aus allen Protokollen auf.

Die wichtigsten Themen

- Land- und Forstwirtschaft (Kulturlandschaft, hochwertige Lebensmittel, Schutzwald, Energie aus Biomasse, ländliche Lebensformen, sinkende Attraktivität, neue Einkommensquellen, multifunktionelle Rolle, Agrarpolitik etc.)
- Erhalt von Landschaften, Lebensräumen und Arten (Offenhalten der Landschaft, Bewirtschaftung, Biodiversität, Schutzgebiete, Biotopvernetzung, Bodenschutz etc.)
- Klimawandel und Naturgefahren (Prognose, Prävention, Folgen für Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft)
- Die Ressource Wasser (Trinkwasser und Wasserkraft für die umliegenden Regionen, Klimawandel und Wasserhaushalt, Gletscherschutz, Beschneigung, Hochwasser)
- Raumordnung und Regionalpolitik (Nutzungsänderungen, Natur-/ Kulturlandschaft, öffentlichen Infrastruktur, flächensparende Siedlungsentwicklung, ländliche Entwicklung)

Bereits laufende gemeinsame Aktivitäten

- Intensive Zusammenarbeit und wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit im „Netzwerk Alpiner Schutzgebiete“ seit 1995
- Studie grenzübergreifende Schutzgebiete (2004)
- Einrichtung der „Plattform Naturgefahren“ durch die VIII. Tagung der Alpenkonferenz (2004)

Prioritäten für die nächsten sechs Jahre

- Formulierung von Erwartungen an die EU-Landwirtschaftspolitik aus der Sicht des Alpenraums
- Erfahrungsaustausch zur integrierten nachhaltigen ländlichen Entwicklung in den Alpen
- Aktivitäten der Plattform Naturgefahren
- Weitere Schritte zur grenzübergreifenden Vernetzung von Schutzgebieten und Ver-

knüpfung mit anderen ökologisch bedeutsamen Strukturen

- Entwicklung von alpenweiten Konzepten zum Umgang mit Trinkwasserressourcen und Wasserkraft
- Entwicklung von alpenweiten Konzepten zu Gletscherschutz, Hochwasserschutz und Beschneigung
- Erfahrungsaustausch über Konzepte und Maßnahmen zur Verminderung von Flächenzerschneidung und zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

3 Instrumente und Aufgaben

3.1 Der Alpenzustandsbericht

Die Alpenkonferenz misst unter den Instrumenten für die Umsetzung der Alpenkonvention dem „Alpenzustandsbericht“ eine besondere Bedeutung bei.

Der Alpenzustandsbericht soll einer breiteren Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen zu den wichtigsten Entwicklungen in den Alpen Informationen und Einschätzungen liefern. Politik und Verwaltung soll er als Grundlage für die Entwicklung von Strategien dienen. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur etappenweise realisiert werden kann, denn dafür ist es notwendig, umfangreiche Kooperationsnetzwerke aufzubauen, sowohl mit den Institutionen, die in Mitgliedsstaaten Daten sammeln, als auch mit den Forschern Experten, die die Daten und Trends interpretieren und die Herausforderungen benennen können. Der Alpenzustandsbericht muss die Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung der Alpen verdeutlichen und deshalb sowohl über ökologische, als auch über ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen berichten.

Von der Arbeitsgruppe „Umweltziele und Indikatoren“ wurde in der Tradition der Umweltberichterstattung bereits ein umfangreiches Indikatorensystem erarbeitet, das einen wichtigen Ausgangspunkt für die Erarbeitung des Alpenzustandsberichts darstellen wird.

3.2 Querschnittsaufgaben

In der praktischen Umsetzung des mehrjährigen Arbeitsprogramms spielen immer die gleichen Querschnittsaufgaben eine herausragende Rolle. Sie strukturieren nicht nur die interne Arbeit, sondern bestimmen auch die konkrete Form, die konkreten Produkte und Dienstleistungen, mit denen die Einrichtungen der Alpenkonvention nach außen treten.

Informieren und Kommunizieren

Nach der Aufbauphase ist Information und Kommunikation eine wichtige Aufgabe der gemeinsamen Einrichtungen der Alpenkonvention. Nach langen Jahren, in denen man in der Öffentlichkeit wenig von der Alpenkonvention gehört hat, sind die Erwartungen groß. Die Politik, die Fachwelt und die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der Alpen müssen in geeigneter Weise angesprochen werden. Die Kommunikationsstrategie sieht eine differenzierte Palette von Produkten und Interaktionsmöglichkeiten vor. Die Realisierung der wesentlichen Elemente der Kommunikationsstrategie (Internetportal mit vielfältigen Informationen und Werkzeugen, Publikationsreihe „Alpensignale“, Öffentlichkeitsarbeit) hat hohe Priorität, da sie für die politische Rolle der Alpenkonvention wichtig sind und viele andere Aktivitäten des Arbeitsprogramms davon abhängen.

Beobachten und Verstehen

Das neu eingerichtete Ständige Sekretariat wird ein Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS / SOIA) aufbauen, das auf einer engen netzwerkartigen Kooperation mit Institutionen in den Vertragsstaaten und mit der Fachwelt beruht. Das ABIS wird die fachlichen Grundlagen für den Alpenzustandsbericht liefern. Darüber hinaus wird es allen, die sich mit Entwicklungen in den Alpen befassen, vor allem über das gemeinsame Internet-Portal verlässliche Informationen und kompetente Einschätzungen bieten und sich dabei um eine ganzheitliche Darstellung des Alpenraumes bemühen.

Erfahrungen austauschen

Für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums sind lokale und regionale Aktivitäten von

großer Bedeutung. Die gemeinsamen Einrichtungen der Alpenkonferenz werden diese vor allem durch die Förderung des Erfahrungsaustauschs, die Anregung grenzüberschreitender und interregionaler Kooperationen und den Aufbau von alpenweiten Netzwerken wirksam unterstützen. Das Ständige Sekretariat hat bereits Partnerschaftsvereinbarungen mit Netzwerken und Projekten abgeschlossen. Die alpenweiten Umsetzungsnetzwerke (Gemeinden, Schutzgebiete, Forscher und in Zukunft noch andere), das EU-Interreg-Programm, die drei Arbeitsgemeinschaften der Alpenregionen (Arge ALP, Arge Alpen-Adria, COTRAO) und die Regionen werden als Mittler eine wichtige Rolle spielen. Gemeinsame Werkzeuge für einen systematischen Erfahrungsaustausch (Projekt-datenbank, Evaluationsmethoden, Internetforen etc.), gemeinsame Ressourcen (Karten, Förderdatenbank) und gemeinsame Veranstaltungen werden die wichtigsten Hilfsmittel sein, die das Ständige Sekretariat dem wachsenden Kreis seiner Partner zur Verfügung stellt. Damit sollen nicht nur fachliche Netzwerke, sondern auch der interdisziplinäre Austausch gefördert werden.

Zur Querschnittsaufgabe Erfahrungsaustausch gehört auch die Partnerschaft mit anderen Bergregionen. Hier haben die Alpenkonferenz und die einzelnen Vertragsparteien bereits viel getan. Diese Unterstützung soll fortgeführt und verstärkt werden.

Originalsprache: deutsch

Anhang: Übersicht über den Stand der Protokolle

Stand: 1.11. 2004

Land		AT	CH	DE	FR	FL	IT	MC	SL	EG
Protokoll										
Raumplanung und nachhaltige Entwicklung	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	16.10.98	20.12.94 12.07.02 18.12.02	20.12.94	16.10.98 18.04.02 18.12.02	20.12.94	20.12.94 27.01.03 27.04.03	20.12.94 28.01.04 28.04.04	20.12.94
Berglandwirtschaft	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	16.10.98	20.12.94 12.07.02 18.12.02	20.12.94 15.11.02 15.02.03	16.10.98 18.04.02 18.12.02	20.12.94	20.12.94	20.12.94 28.01.04 28.04.04	20.12.94
Naturschutz und Landschaftspflege	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	16.10.98	20.12.94 12.07.02 18.12.02	20.12.94	16.10.98 18.04.02 18.12.02	20.12.94	20.12.94	20.12.94 28.01.04 28.04.04	20.12.94
Bergwald	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	16.10.98	27.02.96 12.07.02 18.12.02	27.02.96	16.10.98 18.04.02 18.12.02	27.02.96	27.02.96	27.02.96 28.01.04 28.04.04	
Tourismus	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	16.10.98	16.10.98 12.07.02 18.12.02	02.12.98	16.10.98 18.04.02 18.12.02	08.02.01	16.10.98 27.01.03 27.04.03	16.10.98 28.01.04 28.04.04	
Bodenschutz	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	16.10.98	16.10.98 12.07.02 18.12.02	02.12.98	16.10.98 18.04.02 18.12.02	31.10.00	16.10.98 27.01.03 27.04.03	16.10.98 28.01.04 28.04.04	
Energie	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	31.10.00	16.10.98 12.07.02 18.12.02	02.12.98	08.04.02 18.04.02 18.12.02	08.02.01		16.10.98 28.01.04 28.04.04	
Verkehr	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	31.10.00	31.10.98 12.07.02 18.12.02	31.10.00	31.10.00 18.04.02 18.12.02	31.10.00	31.10.00	06.08.02 28.01.04 28.04.04	
Beilegung von Streitigkeiten	U R K	31.10.00 14.08.02 18.12.02	31.10.00	31.10.00 12.07.02 18.12.02	31.10.00 15.11.02 15.02.03	31.10.00 18.04.02 18.12.02	31.10.00	31.10.00 27.01.03 27.04.03	06.08.02 28.01.04 28.04.04	
U = Unterzeichnung		AT = Österreich			IT = Italien					
R = Ratifizierung (bzw. Genehmigung in FR)		CH = Schweiz			MC = Monaco					
K = In-Kraft-Treten		DE = Deutschland			SL = Slowenien					
		FR = Frankreich			EG = Europäische Gemeinschaft					
		FL = Liechtenstein								